

Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017	Beratungsunterlage TOP: 1	Bearbeiter:	Datum: 24.03.2017		
	Drucksache-Nr.: 38 /2017	Herr Fleig			
	nichtöffentlich x öffentlich	BM:	10: 	20: 	

Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart - Stellungnahme zum Entwurf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2017 hat der Verband der Region Stuttgart den Entwurf des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Das Fortschreibungsverfahren ist beteiligungsorientiert angelegt. Die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf des Regionalverkehrsplans besteht u.a. aus Textteil, Anlagenteil mit Steckbriefen zu allen rund 300 Einzelmaßnahmen im Bereich Infrastrukturprojekte bei Straße und Schiene sowie Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr sowie 15 organisatorische, preis- und ordnungspolitische Maßnahmen bzw. Konzepte. Es gibt auch einen über 400 Seiten starken Umweltbericht. Das vollständige Planwerk kann auf der Homepage des Verbands Region Stuttgart eingesehen werden.

www.region-stuttgart.org/regionalverkehrsplan

Die Kommunen wurden bei einer Informationsveranstaltung im Landratsamt Ludwigsburg über den Regionalverkehrsplan allgemein und den Landkreis Ludwigsburg informiert.

Der Regionalverkehrsplan stellt die Weichen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Verkehrs in der Region Stuttgart. Er berücksichtigt sämtliche Verkehrssysteme zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Er hat darüber hinaus die für die Regionalplanung wichtigen Wechselwirkungen zu Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur im Blick. Das integrierte Handlungskonzept bildet die Basis für die Entscheidung der Regionalpolitik und für Stellungnahmen der Region mit Verkehrsbezug. Der Regionalverkehrsplan ist ein Instrument, um auf Investitionsentscheidungen von Bund, Land und Region Einfluss zu nehmen.

Der bisher noch gültige Regionalverkehrsplan aus dem Jahr 2001 (Datenbasis 1995) ist in die Jahre gekommen und wurde auf Grundlage neuer Datenerhebungen zum Mobilitätsverhalten in der Region Stuttgart neu erstellt. Er enthält Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrs auf Straßen und Schienen innerhalb der Region sowie Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr.

Bezogen auf das Jahr 2025 gibt er Antworten auf die zentralen Fragen „Wie wird der Verkehr sich entwickeln, wenn so weitergemacht wird wie heute“ und „Durch welche Projekte lässt sich die künftige Mobilität sinnvoll beeinflussen“.

Welche Wechselwirkungen die einzelnen Projekte erzielen, wurde anhand von Szenarien auf Basis eines regionalen Verkehrsmodells errechnet. Es wurden die Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt sowie erstmals auf das Klima untersucht. Diese Informationen finden sich zusammen mit Angabe zu den Entlastungswirkungen, Investitionskosten und der jeweiligen Dringlichkeit auf jeweils einem Steckbrief pro Maßnahme.

Der Vorlage liegt der Steckbrief für die Freudental betreffende Maßnahme „L 1106 Umfahrung Freudental“ bei. Aus dem Steckbrief sind die Beschreibung der Maßnahme sowie die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter ersichtlich. In der Gesamtbeurteilung der Region ist nur „ein weiterer Bedarf“ erkennbar, so dass bei der Dringlichkeit nur „Maßnahme zur Trassenfreihaltung“ festgelegt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Trassenfreihaltung aber ausdrücklich zu begrüßen. Jedoch sollte die Trasse vor allem in süd-östlicher Richtung weiter von der bestehenden Bebauung abgerückt werden, da hier im gültigen Flächennutzungsplan des GVV Besigheim die Erweiterungsflächen „Sondergebiet Lebensmittel“ vorgesehen sind.

In Absprache mit den Bürgermeisterkollegen aus Löchgau und Erligheim wird zudem vorgeschlagen, für den Bereich der drei Kommunen Löchgau, Erligheim und Freudental eine aktuelle Teilraumuntersuchung durchzuführen, um die in allen drei Kommunen vorhandenen Umfahrungen besser aufeinander abzustimmen und mögliche Synergien / Verbesserungen zu erzielen. In der Informationsveranstaltung hatte Herr Kiwitt vom Verband Region Stuttgart diese Möglichkeit einer Teilraumuntersuchung genannt.

Begründet wird eine solche Teilraumuntersuchung mit einer aus Sicht der Kommunen abgestimmten und notwendigen Verkehrsplanung. Zudem ist in allen Szenarien bis zum Jahr 2025 in allen Kommunen mit teilweise erheblichen Verkehrszunahmen zu rechnen, wobei eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots nicht vorgesehen bzw. nicht möglich ist. Zudem könnten die aktuellen Planungen für eine Gasfernleitung in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Im Übrigen ist die Verwaltung der Auffassung, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Fortschreibung des Regionalverkehrsplans bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Freudental nimmt die Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart zur Kenntnis.

Der Verband Region Stuttgart wird aufgefordert, die „Umfahrung Freudental“ (Maßnahme Nr. 350) in südöstlicher Richtung weiter von der bestehenden Bebauung auf Grund der Erweiterungsflächen im Flächennutzungsplan abzurücken. Die Trassenfreihaltung wird ausdrücklich begrüßt.

Für den Bereich der Kommunen „Freudental, Löchgau und Erligheim“ wird eine abgestimmte Teilraumuntersuchung angeregt.